

Ausnahme der Anmerkungen Mansi) viel mehr, als wenn er nur die *Collectio amplissima* von Mansi hätte, denn diese ganz eigenartige Synopsis gibt nicht nur die Analyse der Bände der *Collectio amplissima*, sondern auch der Bände von Coleti. Zudem enthalten sie, u. zwar in *extenso*, die in der *Amplissima* eingeschalteten Documente. Vor allem aber mangelt es bei der *Collectio* von Mansi an gesunder Kritik. Wie wäre dies auch anders möglich, wenn man bedenkt, dass für eine solche Arbeit das ganze Leben eines einzelnen Mannes gewiss nicht zu viel wäre, dass aber Mansi in fünf Jahren diese Sammlung druckfertig vorlegen konnte, ja sogar noch neben dieser Arbeit die *Theologia Moralis* von Layman (2 Foliobd. 1760), die *Miscellanea* von Baluze (4 Foliobd. 1761—62), die Kirchengeschichte von Graveson (2 Foliobd. 1762), und zwar alle diese Werke mit Noten versehen herausgeben konnte! Der Wert einer Arbeit entspricht der Mühe, die sie gekostet hat; die Arbeit Mansi musste also nothwendigerweise eine oberflächliche bleiben, was P. Quentin auch vortrefflich darlegt (S. 87—112 u. S. 139—180). Auf die Einzelheiten können wir freilich hier nicht näher eingehen.¹⁾

Die Arbeit von P. Quentin liefert eine wertvolle Ergänzung zur Conciliensammlung von Mansi und sie kann nur allen denen, welche eine Conciliensammlung besitzen oder zu benützen haben, auf beste anempfohlen werden. Am Schlusse seines Werkes gelangt (S. 186), schreibt der Verfasser: »Darf ein Unbekannter es wagen diese Erörterungen zu schliessen mit dem Ausdruck einer Hoffnung? Was die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, könnte es nicht erreicht werden durch brüderliches Zusammenwirken vereinter und uneigennütziger Kräfte? Wir glauben und hoffen dieses mit Zuversicht.« Auch wir theilen diesen Wunsch und diese Hoffnung. Aus einer anderweitigen Mittheilung erfahren wir auch, dass die Mitbrüder des Autors, die Benedictiner der Abtei Solesmes (Sarthe, Frankreich) bereits an der Neubearbeitung der Concilsacten rege thätig sind und dass die Erstlingsfrüchte dieser Arbeiten vielleicht schon in kurzer Zeit der gelehrten Welt vorgelegt werden können. Möge diese Arbeit zu einem guten Abschluss gelangen und nicht unterbrochen oder gar zerstört werden durch den Ausbruch eines Culturkampfes, der über Frankreich infolge des neuen Vereinsgesetzes sich zu erheben droht.

Hünfeld,

P. G. Allm.

Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil.

Von Dr. Walentin Weber, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg, Ravensburg, Hermann Kitz, 1900. 8°. XVI. 405.

Ueber die Abfassungszeit des Galaterbriefes sind die Ansichten der Gelehrten getheilt. Derselbe soll vor dem Apostelconcil, im Beginn der zweiten Missionsreise des hl. Paulus, am Schlusse dieser Reise, während des dreijährigen Aufenthaltes des Apostels in Ephesus, endlich in Korinth im J. 58 geschrieben worden sein. Diejenigen, welche den Brief an die eigentlichen Galater und nicht an die Kirchen von Pisidien und Lykaonien, der südlichen Bestandtheile der Provinz Galatien, gerichtet sein lassen, setzen die Abfassung desselben gewöhnlich in die Zeit nach dem zweiten Besuche des hl. Paulus in dem engeren Galatien (App. 17, 23), und zwar in den Anfang des dreijährigen Aufenthaltes in Ephesus, in das J. 55. Der Verfasser der vorliegenden Monographie, neben Ramsay der hervorragendste Vertheidiger der südgalatischen Theorie, verfolgt den Zweck, zu beweisen, dass der Galaterbrief vor dem Apostelconcil, nach beendeter erster Missionsreise im J. 49 verfasst wurde. Die in Betracht kommenden Thatsachen werden vom Verfasser in folgender Weise aneinander gereiht: Die Bekehrung

¹⁾ Im Anhang (S. 189—269) veröffentlicht P. Quentin eine Reihe meistens noch unedirter Briefe über die Conciliensammlungen: 11 Briefe von Petr. Morin, 3 Briefe über die *Collectio* des P. Hardouin, und 65 Briefe, grösstentheils von Baluze, über die Veröffentlichung des *Synodicon Cassinense*.

Paulus im J. 32, erste Reise nach Jerusalem (Gal. 1, 18—20) 35, Syrisch-cilicische Mission des Paulus (auf Grund von Gal. 1, 21—24 vom Verfasser angenommen S. 177 f.), welche 10 Jahre 35—45 dauerte, die zweite Reise nach Jerusalem (Gal. 2, 1), parallel mit der Reise Apg. 11, 30, und die Vorlage des Heidenevangelium an die Apostel 45—46. Den Anlass zu jener Vorlage gab ein Widerspruch von seiten der Judaisten gegen die Predigt eines gesetzessfreien Evangelium (Gal. 2, 4—6). In diese Zeit fällt der Apostelvortrag (Gal. 2, 6—10); die Altapostel anerkennen die apostolische Sendung des Paulus und stimmen mit ihm in der Geltendmachung eines freien Evangeliums überein. Nun begibt sich Paulus auf die erste Missionsreise, Apg. 13, 1 f., auf welcher die galatischen (südgalatischen) Christengemeinden, welchen bald darauf der Brief gesendet wurde, gestiftet wurden im J. 46—47 (—48). Ein zweiter Besuch derselben Gemeinden, welcher in Apg. 14, 21—23 enthalten wäre, geschah im J. 48 oder im Herbst 47. Auf diesen zweiten Besuch bezieht der Verfasser die Aussage Gal. 4, 13 *ἐπηγγειλάμεν ὑμῖν τὸ πρότερον* (S. 316 f.). Darauf wurde der Brief an die Galater verfasst im J. 49 oder Ende 48. Die Abhaltung des Apostelconventes (Apg. 15) fällt in das J. 50 (zwischen 49 und 51).

Die so frühe Ansetzung des Galaterbriefes ist nicht neu. Wir begegnen derselben schon bei Calvin, und in neuerer Zeit wird sie auch hin und wieder von den Gelehrten (auch von Belsen, Einleitung in das Neue Testament S. 486 f.) festgehalten. Hat Weber seine These erwiesen und dieselbe zur Gewissheit erhoben? Bei aller Anerkennung der hohen Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes des Verfassers müssen wir gestehen, dass jene Meinung, welche den Brief an die eigentlichen Galater gerichtet und im J. 55 geschrieben sein lässt, noch immer ihre gute Probabilität besitzt. Wer die Abfassung des Galaterbriefes in eine so frühe Zeit ansetzt, muss zuerst nachweisen, dass die Leser des Briefes ausschliesslich in den Gemeinden der südlichen Theile der Provinz Galatien zu suchen seien. Diesen Nachweis hat der Verfasser S. 299 f. nicht erbracht, mag auch das dort Gesagte nur einen Auszug aus des Verfassers Specialschrift »Die Adressaten des Galaterbriefes« bilden. Es fehlt eine nothwendige Praemisse in der Beweisführung. Die weiteren Beweisgründe aus dem Zeugnisse der Apostelgeschichte und der Paulinischen Hauptbriefen sind nicht stringent, indem die angeführten Stellen bei der entgegengesetzten Annahme auch einen anderen annehmbaren Sinn zulassen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen der geschichtlichen Darstellung des Apostelconcils Apst. 15, und den Mittheilungen des hl. Paulus Gal. 2, 1—12, welchen die Tübinger Schule früher so sehr betonte, wird von den noch lebenden Mitgliedern dieser Schule nicht mehr geltend gemacht. Pfeiferer gesteht offen:!) »Die Uebereinstimmung in Bezug auf die Hauptpunkte ist jedenfalls grösser als die Differenzen im Detail, und diese Differenzen können meistens einfach durch die Verschiedenheit des Standpunktes der Berichterstatter erklärt werden.«

Br ü n n.

Prof. Ernest Grünwackj O. S. B.

Halusa, P. Tezelin, O. Cist.: Bilder aus der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.

Alphonsus-Verlag, Münster i. W. 1901. S. 214.

In der vorangezeigten Schrift, welche A. Grün, Ebner-Eschenbach, Julius Wolff, G. Ebers, M. Greif, Baumbach, C. Peregrina, P. Leo Fischer und Eichert als politischen Dichter behandelt, also das ganze Säculum durchläuft, erfahren Heinrich Keiters »Kath. Erzähler der Neuzeit« (Paderborn 1880) und ebendesselben »Zeitgen. kath. Dichter« eine Art Ergänzung und Erweiterung. Jeder der Autoren wird, wie es H. Federer und nach ihm Karl Storck vor allem fordern, zunächst nach den »Gesetzen poetischer Schönheit«, daneben aber auch nach seinem und

¹⁾ Hibbert Lect. p. 103 cf. p. 111, Dieses Citat ist entlehnt aus A Dictionary of the Bible edited by Hastings, Edinburg 1899. Vol. II. p. 97.